



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Obligatorische Krankenpflegeversicherung: Allgemeine Informationen für nicht- erwerbstätige Familienangehörige mit Wohnsitz in EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten

Gesundheitsdirektion
Bereich KVG
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
CH 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 38
Fax +41 43 259 52 10
kvg@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch/kvg

Auch nichterwerbstätige Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Gemäss den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz, der Europäischen Gemeinschaft (EG) und ihren Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Abkommen unterstehen nicht nur die hier wohnhaften Kurz- und Jahresaufenthalter/-innen und Niedergelassenen aus EG/EFTA-Staaten der Schweizer Krankenversicherungspflicht, sondern grundsätzlich auch deren nichterwerbstätigen Familienangehörigen mit Wohnsitz in einem EG- oder EFTA-Mitgliedstaat. Auch für diese Personen muss beim gleichen anerkannten Schweizer Krankenversicherer eine Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG) abgeschlossen werden.

Obligatorische Versicherung in der Schweiz für...

Nichterwerbstätige Familienangehörige in Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Irland, Island, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlanden, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Zypern.

Befreiungsmöglichkeiten für...

Nichterwerbstätige Familienangehörige in Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich, Italien und Familienangehörige von Rentner/innen in Spanien können sich bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn sie bereits in ihrem Wohnland für Krankenpflege versichert sind.

Ausnahmen für...

Nichterwerbstätige Familienangehörige in Dänemark, Liechtenstein, Portugal, Schweden, Spanien, Ungarn (ausser Rentner/innen) und im Vereinigten Königreich. Diese Familienangehörigen unterstehen nicht der Versicherungspflicht in der Schweiz.

Prämienverbilligung auch für Familienangehörige im Ausland

Erhält die hier wohnhafte Person eine Prämienverbilligung, können die in der Schweiz versicherten nicht erwerbstätigen Familienangehörigen mit Wohnsitz in einem EG- oder EFTA-Mitgliedstaat ebenfalls einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen. Das Antragsformular ist bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich zu beziehen und mit allen notwendigen Unterlagen einzureichen.

Krankenversicherungspflicht von nichterwerbstätigen Familienangehörigen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU / EFTA

Wohnsitz	versicherungs- pflichtig in der Schweiz	nicht versicherungs- pflichtig in der Schweiz	Befreiungsmöglichkeit (Gesuch an Gesund- heitsdirektion)
Belgien	X		
Bulgarien	X		
Dänemark		X	
Deutschland			X
Estland	X		
Finnland			X
Frankreich			X
Griechenland	X		
Irland	X		
Island	X		
Italien			X
Lettland	X		
Liechtenstein		X	
Litauen	X		
Luxemburg	X		
Malta	X		
Niederlanden	X		
Norwegen	X		
Österreich			X
Polen	X		
Portugal		X	
Rumänien	X		
Schweden		X	
Slowakei	X		
Slowenien	X		
Spanien		X	nichterwerbstätige Familienangehörige von Rentner/innen
Tschechische Republik	X		
Ungarn	nichterwerbstätige Familienangehörige von Rentner/innen	X	
Vereinigtes Königreich		X	
Zypern	X		